

Der Steinarbeiter

ORGAN

des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands.



„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich 80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband einzeln 90 Pfg., von zwei Nummern ab 60 Pfg. „Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Geschäftsstelle und Expedition:
Leipzig
Große Fleischergasse 14, I.

Anzeigen: An Gebühren werden von Vereinen und Krankenkassen 10 Pfg., von Privaten 20 Pfg. für die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet. Dieselben werden, ausschließlich der Anzeigen, die auf Kosten der betreffenden Zahlstellen Aufnahme finden, nur gegen vorher geleistete Bezahlung angenommen.

Nr. 20.

Sonnabend, den 14. Mai 1904.

8. Jahrgang.

Die Petition der Unternehmer.

Nachdem kaum die Bundesrats-Verordnung zum Schutze der Steinarbeiter 1¹/₂ Jahre in Kraft getreten ist, findet der Steinmetzmeister-Verband Veranlassung, beim Bundesrat dahin zu wirken, daß diese Verordnung schon — einer Umänderung unterzogen werden sollte. — Wir lassen nun die Petition mit ihrer Begründung im Wortlaut folgen und nach Wiedergabe derselben folgt unsere Einwendung.

Verband deutscher Steinmetzgeschäfte.

Berlin, den 9. Februar 1904.
Lehrter Straße 18.

Hohen Bundesrat!

Der ganz ergebenst unterzeichnete Verband deutscher Steinmetzgeschäfte, eingetragener Verein, der zu seinen Mitgliedern mehr als 700 Steinindustrielle aus allen Teilen Deutschlands, von denen über 40 000 Arbeiter beschäftigt werden, zählt, erlaubt sich gemäß Beschluß der letzten Generalversammlung, folgendes vorzutragen:

Am 20. März 1902 wurden vom Hohen Bundesrate Vorschriften erlassen, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien (Steinmetzbetrieben).

Nachdem dieselben nun seit längerer Zeit in der Praxis zur Anwendung gekommen sind, hat sich ergeben, daß eine Erweiterung und Revision der Vorschriften durchaus angebracht erscheint.

Nachstehend erlauben wir uns diejenigen Wünsche vorzubringen, an deren Gewährung der Steinindustrie in erster Reihe gelegen ist:

1. § 4 bitten wir zu ändern wie folgt:
An Stelle von „zum Schutze gegen die Unbilden der Witterung“ zu setzen „bei ungünstiger Witterung“.

Begründung: Die Bestimmungen sind aus sanitären Rücksichten erlassen. Es wird aber dadurch, daß man die Steinhauer unter Schutzdächern bringt, das gerade Gegenteil von dem erzielt, was man erreichen will. So sehr bei ungünstigem Wetter Schutzdächer am Plage sind, so angebracht ist es andererseits, wenn bei gutem Wetter der Steinhauer so viel wie möglich im Freien ohne Schutzdach arbeitet, um dem sich entwickelnden Steinstaube freien Abzug zu gewähren und der Lunge des Arbeiters beständig freie Luft zuzuführen.

2. § 4 schreibt für die im Freien arbeitenden Steinhauer Schutzdächer über den Werkstücken vor. Wir bitten hinzuzufügen: „Für Steinhauer, welche am Bau mit Verfest- oder Nacharbeiten beschäftigt sind, bedarf es der Schutzdächer über den Werkstücken nicht.“

Begründung: Der Steinhauer, welcher am Bau mit Nacharbeiten oder Verfesten beschäftigt ist, befindet sich in den meisten Fällen auf dem Gerüste oder in der Nähe desselben, wo die Anbringung von Schutzdächern einerseits für die andern Arbeiter hinderlich sein würde, andererseits, wenn es sich um hoch oder exponiert gelegene Punkte des Baues handelt, sich nur mit den größten Schwierigkeiten oder überhaupt nicht bewerkstelligen lassen. Mit derselben Berechtigung könnte der Maurer, der Erd- oder landwirtschaftliche Arbeiter bei seinen Arbeiten ein Schutzdach beanspruchen.

3. § 6. Müssen die Arbeiter bei dem Boffieren oder der weiteren Bearbeitung von Sandstein mindestens zwei Meter voneinander entfernt sein.

Wir bitten hinzuzufügen: „Arbeiten zwei Arbeiter an einem Steine, so ist eine „Schutzvorrichtung“ zwischen denselben anzubringen.“

Besonders an größeren, mit reicherer Arbeit versehenen Stücken kann es vorkommen, daß zwei Arbeiter gleichzeitig an ein und demselben Stücke arbeiten müssen, wobei ein Abstand von zwei Metern naturgemäß nicht innegehalten werden kann.

4. Im § 9 bitten wir in Absatz 2 zu streichen: „Dem Boffieren oder“ und dafür in Absatz 1 hinter dergleichen einzuschalten: „sowie dem Boffieren“.

Begründung: Das Boffieren der Sandsteine erfolgt stets im Bruche, wo der Sandstein noch seine natürliche Bruchfeuchtigkeit besitzt, also von einer Staubeentwicklung beim Boffieren wenig die Rede sein kann.

In den meisten Sandsteinbetrieben gibt es nicht so viel Boffierarbeit, um einen Arbeiter ständig mit Boffierarbeit beschäftigen zu können, vielmehr werden die Boffierer im wesentlichen auch zu Verlade- und Räumungsarbeiten benutzt, wobei sie ebenfalls einer Entwicklung schädigenden Sandsteinstaubs nicht ausgesetzt sind.

5. Nach § 9 Absatz 1 dürfen in Sandsteinbrüchen Arbeiter, die bei der Steingewinnung beschäftigt werden, nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

Nach Absatz 2 dürfen Arbeiter, die bei der weiteren Bearbeitung von Sandstein verwendet werden, nicht länger als neun Stunden täglich beschäftigt werden.

Wir bitten in Absatz 1 an Stelle von „nicht länger als zehn Stunden täglich“ zu setzen: „nicht länger als 60 Stunden wöchentlich“ und in Absatz 2 an Stelle von: „nicht länger als neun Stunden täglich“ zu setzen: „nicht länger als 54 Stunden wöchentlich“.

Begründung: Die tägliche zehn- resp. neunstündige Arbeitszeit läßt sich wohl in größeren Städten und Betrieben mit stetigen Arbeitsverhältnissen, wo geschützte Werkstätten vorhanden sind, durchführen, nicht aber in ländlichen Bezirken, an Bauten und in Betrieben, wo der Arbeiter oft gezwungen ist, infolge ungünstiger Witterung und anderer örtlicher Verhältnisse wegen die Arbeit zu unterbrechen. Gern wären die Arbeiter in den allermeisten Fällen bereit, den durch nicht ausgenutzte volle Arbeitszeit entgangenen Verdienst durch etwas längeres Arbeiten an andern Tagen wieder einzuholen, um wie in den andern, nicht von der Witterung abhängigen Betrieben, die Gesamtarbeitszeit von 54 resp. 60 Stunden wöchentlich zu erreichen.

Diese Arbeiter befinden sich daher ihren Kollegen gegenüber entschieden im Nachteil.

Auch dem Arbeitgeber würde ein Nachteil bei andauernd ungünstiger Witterung dadurch entstehen können, daß er nicht instande wäre, seine Liefertermine, für deren Ueber-schreitung die Baubehörden resp. Auftraggeber Konventionalstrafen festsetzen, innezuhalten.

6. § 9 Absatz 2 bitten wir hinzuzufügen: „Ausgenommen hiervon sind die mit dem Verfesten von Sandsteinen am Bau beschäftigten Steinhauer, welchen dieselbe Arbeitszeit wie den an dem Baue beschäftigten Maurern gestattet ist.“

Begründung: Die mit dem Verfesten der Sandsteine beschäftigten Steinmetzen sind einer Einwirkung von Sandsteinstaub, um derentwillen doch die Vorschriften erlassen sind, überhaupt nicht oder doch nur in allergeringstem Maße ausgesetzt.

Der Verfeststeinmetz hat die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß der Maurer am Bau die Sandsteine in die richtige Lage bringt. Er hat hierbei Hilfeleistung zu geben und die Verantwortung zu tragen für die richtige Ausführung, teilweise Löcher einzuhauen, etwaige Ungenauigkeiten nachzuarbeiten und ähnliche Nebenarbeiten zu verrichten.

Da die letztgenannten Arbeiten jedoch nur in geringem Umfange vorkommen, so bitten wir die Verordnung in gedachtem Sinne zu erweitern.

7. Dem § 9 bitten wir als Absatz 3 hinzuzufügen: „Steinhauer dürfen über die neunstündige Arbeitszeit hinaus nach Bedarf noch täglich längstens eine Stunde mit Transport- und Nebenarbeiten beschäftigt werden.“

Begründung: Der kleine Unternehmer besitzt in den meisten Fällen keine oder nur unzureichende Arbeitskräfte zum Verladen und Transporte noch Nebenarbeiten, wodurch er gezwungen ist, seine Steinhauer und Boffierer mit zu diesen Arbeiten zu verwenden.

Bei diesen Transport- und Nebenarbeiten sind die Arbeiter der Einwirkung von Sandsteinstaub nicht ausgesetzt, so daß die Gewährung einer weiteren Arbeitsstunde für erwähnte Arbeiten einen schädigenden Einfluß auf die Gesundheit der Arbeiter nicht ausüben würde.

8. Wünschenswert wäre es fernerhin, wenn den Bestimmungen ein Paragraph beigelegt würde, welcher das Teilbieten und Einbringen von Branntwein in Steinbrüche und Steinhauereien verbietet.

Wir bitten den Hohen Bundesrat, vorstehenden berechtigten Wünschen der Steinindustrie Folge zu geben und bitten fernerhin, bei diesbezüglichen Verhandlungen den Vorstand unseres Verbandes als Sachverständige zu hören.

In der Anlage* erlauben wir uns ergebenst, den Wortlaut der Verordnung unter Einschaltung unserer Wünsche beizufügen.

Eines Hohen Bundesrats gehorsamster
Verband deutscher Steinmetzgeschäfte.
Eingetragener Verein.
gez. C. Dittmer.

Wir lassen nun unsere Entgegnung folgen und die Leser brauchen bloß dieselbe mit der Begründung in der Unternehmerpetition vergleichen.

Zu Ziffer 1 der Petition. Die Unternehmer verlangen den § 4 umzuändern dahingehend, daß nur bei ungünstiger Witterung über den Werkstücken der Arbeiter Schutzdächer errichtet werden sollen. Dem treten wir mit folgender Begründung entgegen. Erstens wird der Unternehmer nur in den seltensten Fällen, bei äußerst ungünstiger Witterung, Schutzdächer errichten. Es ist vollständig dem Unternehmer anheim gegeben, diesen Begriff zu definieren. Der Arbeiter ist wirtschaftlich von demselben abhängig und muß in den meisten Fällen sich der Anschauung desselben widerspruchslos fügen. Die Folgen, wenn dieser Fassung stattgegeben würde, wären naturgemäß immer wiederkehrende Differenzen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Zweitens: In der Sandstein-, sowie Granitbranche kommen überaus häufig Arbeiten vor, wo ein Steinarbeiter acht, vierzehn Tage und noch länger bei der Fertigstellung des Werkstückes zuzubringen hat, mithin es ausgeschlossen erscheint, daß die Witterung immer günstig ist, somit gegebenenfalls trotzdem ein Schutzdach errichtet werden müßte. In größeren und kleineren Betrieben hat man schon vor Erlaß dieser Verordnung — teilweise — für genügende Schutzdächer gesorgt, ohne daß der Ruin der Unternehmer heraufbeschworen worden wäre.

Nun tritt ungünstige Witterung ein. Es muß für die sofortige Anstellung von Schutzdachern Sorge getragen werden, denn auf jeden Steinhauer muß ein solches kommen. Natürlich müssen sich die Arbeiter dieselben selbst aufstellen, denn die Unternehmer mit ihrer Umänderung haben dieses natürlich nicht ausgebrückt — selbst tun zu lassen. Nun entsteht dem Beschäftigten ein sehr großer Zeitverlust zum Herantransportieren der Teile der Schutzdächer, Zeitverlust entsteht beim Aufstellen und das Resultat im günstigsten Falle: ein Schutzdach, welches nicht den geringsten Schutz gewährt, denn jeder Steinarbeiter weiß, daß es unmöglich ist, sogenannte fliegende Schutzdächer herzustellen, die gegen die Unbilden wirklich Schutz gewähren. Ferner kommt hinzu, daß die Dimensionen der Werkstücke sehr verschieden sind, und nun kommt es natürlich vor, wenn momentan das Schutzdach gebraucht wird, sich dasselbe als bedeutend zu klein erweist, also von einem wirklichen Schutze auch nicht gesprochen werden kann.

Um den Transport des rohen Werkstückes bis zum Arbeitsplatze der Steinhauer zu sparen, ist der Unternehmer zu leicht geneigt, dasselbe direkt im Steinbruch arbeiten zu lassen, und hier wird wiederum nur in den seltensten Fällen ein Schutzdach sich überhaupt aufstellen lassen. Die Steinbrüche, insbesondere die, wo die sogenannten Bruch- oder Abfallsteine nicht zu Bauwecken Verwendung finden, werden sehr schlecht ausgeräumt, meistens ist nur die Jahrbahn zum Transport der Materialien frei. Und doch wird dem Sandstein wie den Granitsteinbauern, leider nur zu oft, zugemutet, in solchen nichtausgeräumten Steinbruchstellen die Werkstücke fertigzustellen, ja, es ist vielfach Sitte, daß die Zuboffierung der Werkstücke, soweit dies nicht von Boffierern besorgt wird, und das ist nur sehr selten der Fall, zuerst die Steinhauer im Bruche vornehmen, die das zugerichtete Stück aber dann erst auf den Steinbauernplatz transportieren müssen, um dann die feinere Bearbeitung vorzunehmen. Bei der wechselnden Witterung im Herbst, Winter und Frühjahr wird somit oft schon im Steinbruche das Schutzdach benötigt werden bei der Zuboffierung, ferner aber auch am Steinhauerwerkplatz bei vollständiger Ausarbeitung desselben. Welches Lohnwobohu nach den angeführten, der Praxis entnommenen Beispielen sich ergibt, bedarf nicht mehr weiter ausgeführt zu werden.

Wird der bisherige § 4 der Verordnung vom 20. März 1902 auch weiterhin bestehen, so würden in Zukunft die Steinmetzen immer mehr in geschützten Werkstücken beschäftigt werden und dies ist schon längst das Verlangen eines jeden Steinarbeiters.

Nun wird in der Petition der Herren Unternehmer bezüglich des Arbeitens im Freien gesagt, dasselbe sei sehr gesundheitsfördernd, und durch diese Deutung gewinnt es den Anschein, als wollten die Steinarbeiter bei günstiger Witterung lieber im Freien als in der Arbeitsbude schaffen.

* Wir bringen dieselbe nicht zum Abdruck.

Allerdings, wo die Werkstellen gar nicht, oder nur höchst selten vom Schutte gereinigt werden, oder wo dieselben recht miserabel beschaffen sind bezüglich ihrer Herstellung, oder wo der Arbeitgeber gleich die Arbeitsbude als Lagerplatz für die fertig gestellten Werkstücke benutzt, da kommt es vor, daß der Steinhauer lieber im Freien, als in solchen Buden arbeitet, und dann bei ungünstiger Witterung erst dieselben benutzt, so weit die Möglichkeit vorhanden ist, das Werkstück dorthin transportieren zu können. Die vor Erlaß der Bundesratsverordnung vorhandenen Arbeitsbuden waren größtenteils — viel zu niedrig, die eine ständige Arbeit unter diesen — angeblichen Schuttdächern vollständig unmöglich machen. Der § 4 der Verordnung ist deshalb für die Steinhauer geradezu ein zwingendes Bedürfnis und der soll nun auf Betreiben der Petenten geändert werden. Wir haben die feste Zuversicht, daß das — objektive — Gutachten sich der Interpretation der Petition nicht — anschließen wird.

Diese unsere Darstellung wegen der schlechten Arbeitsbuden, wird am glänzendsten durch den Hinweis im lgl. bayerischen Gewerbeinspektionsbericht, Seite 120 (Kreis Oberfranken), bewiesen, worin es heißt:

Weiter wurden in Rücksicht auf die Bundesratsbekanntmachung vom 20. März 1902, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Steinhauerereien, bezüglich Erstellung oder ordnungsgemäßer Instandsetzung von Aufenthaltsräumen 59, Fehlen von Schuttdächern oder Arbeitsbuden 12, sowie wegen Nichtinhaltung des Abstands von zwei Metern, Nichtbefestigung und Befreiung des Bodens der Hütte von Abfallsteinen in Sandsteinhauerereien 9 Anordnungen nötig. Die auf Grund der Bundesratsverordnung erstellten Aufenthaltsräume fallen leider mangels des guten Willens der Arbeitgeber meistens sehr dürftig aus; auch wird vielfach noch das notwendige Heizmaterial zum Heizen der Frühstücksbuden verweigert. Ja, die Beschäftigten müssen sich manchmal Feuerungsmaterial selbst beschaffen, des weiteren konnte konstatiert werden, daß sich die Stücklohnarbeiter ja selbst die Beleuchtung im Winter anschaffen mußten.

Aus obigem geht zweifellos hervor, und in den meisten Gewerbeinspektionsberichten fehlt dieselbe Meldung wieder, die Steinbruchbesitzer weigern sich mit größter Hartnäckigkeit, die notwendigen Unterkunftsräume zum Einnehmen der Mahlzeiten und die Herstellung der Arbeitsbuden auszuführen.

Zu Ziffer 2 der Petition. Hier wird verlangt, daß den bei Nacharbeit z. beschäftigten Steinhauern auf Bauten kein Schuttdach errichtet werden soll.

Dabei ist zu bemerken, daß die Nacharbeiten an Bauten, z. B. an Portalen, Tür- und Fensterumrahmung, Giebelbedachungen, mehrere Tage erfordert und aus diesem Umstande ein Schutz gegen die Unbilden der Witterung unbedingt nötig ist. In Nürnberg werden beim Herunterputzen die ganzen Fassaden zuvor vollständig fertig verputzt und die Ausprofilierung der gesamten Fassade, von oben nach unten beginnend, vorgenommen. Früher schon waren zum Teil solche Schuttdächer zu bemerken und erwiesen sich natürlich als höchst — vorteilhaft für die beschäftigten Steinhauer. Auch beim Versehen kann der Steinhauer tätig sein, ohne daß die Maurer um Stunden am Weiterarbeiten — gehindert sind.

Die Hintermauerung erfolgt aus technischen Gründen erst nach dem Versehen der gesetzten Schicht und es ist nicht im geringsten einzusehen, warum es praktisch nicht durchführbar sein sollte, daß diese Art Steinhauer der neunstündigen Arbeitszeit nicht teilhaftig sein sollen.

Zu Ziffer 3 der Petition. Hier wird verlangt, an den § 6 folgenden Passus anzuhängen: „Arbeiten zwei Steinhauer an einem Stein, so ist eine Schutzvorrichtung zwischen denselben anzubringen.“

Wir sind gegen diesen Nachsatz und zwar aus folgenden Gründen: Dadurch, daß zwei und manchmal noch mehr Arbeiter an Werkstätten beschäftigt werden, entsteht erst recht die Gefahr, daß der eine gezwungen wird, den vom andern erzeugten Staub vollständig einzunehmen, umgekehrt trifft dies aber auch auf letzteren zu. Dadurch, daß an einem Werkstück zwei Arbeiter beschäftigt werden, ist durch das nicht zu vermeidende Abstreifen des Bossens (hauptsächlich bei harten Sandsteinen und auch bei Granitmaterial trifft dies durchgängig zu), die große Gefahr vorhanden, daß sehr viele Gesicht- und Augenverletzungen vorkommen werden. Gerade die Steinhauer müssen alles anwenden, um die Sehkraft unvermindert zu erhalten, denn die Natur des Gewerbes verlangt es, daß jedem Steinhauer zur Ausübung seines Berufes die Sehkraft erhalten bleibt. Schutzvorrichtungen zwischen zwei an einem Stück Arbeitenden schließen die Gefahr einer gegenseitigen Verletzung durch die abzuwehrenden Stein splitter nicht im geringsten aus. Weiter aber kommt hinzu, daß durch das Kröneln, Schariieren, Stoßen z. von zwei Arbeitern an einem Stück, falls dasselbe eine Länge von 3 Metern nicht überschreitet, auf der zu bearbeitenden Fläche, desto mehr Staub erzeugt wird, welcher trotz Anbringung einer Schutzvorrichtung wiederum von diesen eingeatmet werden mußte.

Wie unnötig es überhaupt ist, den § 6 zu ändern, geht daraus hervor, indem es in der Begründung zur Petition heißt, besonders an größeren, mit reicher Arbeit versehenen Stücken — kann — es vorkommen, daß zwei Arbeiter beschäftigt sind usw. Wenn wegen einzelnen Fällen eine Aenderung der Bundesratsverordnung immer vorgenommen werden soll, dann wird zweifellos von den Bestimmungen, die den in der höchst gesundheitschädlichen Steinindustrie tätigen Arbeitern zugute kommen soll, nichts mehr übrig bleiben. Hier muß in erster Linie die Schätzung der Gesundheit des einzelnen im Auge behaltend werden. Dieses wird umgangen, wenn dem Wunsche der Arbeitgeber stattgegeben wird.

Ist die Begründung in der Petition zu diesem Passus richtig, dann wird die weitere Folge sein, es wird die Aufhebung des § 6 bezüglich des 2 Meter-Abstandes gegenseitig überhaupt verlangt. Dieses ist die Konsequenz.

Daß aber ein Abstand von 2 Meter unbedingt gegenseitig erforderlich ist während des Arbeitsprozesses, wurde in den Gewerbeinspektionsberichten wiederholt konstatiert.

Zu Ziffer 4 der Petition. Insbesondere soll der § 9 Absatz 2 vollständig beseitigt werden, der von der neunstündigen Arbeitszeit der Vossierer — spricht.

Und wie lautet die Begründung, um dieses zu erreichen? Mit kurzen Worten, das Material, das im Bruche gebrochen wird, sei bruchsaft und beim Vossieren werde wenig Staub entwickelt, im weiteren sei in den meisten Sandsteinbetrieben nicht andauernd so viel Arbeit vorhanden, um die Vossierer ständig zu beschäftigen, deshalb sollen sie noch eine Stunde zum Verladen usw. verwendet werden dürfen.

Daß zu wenig Vossierarbeiten vorhanden sein sollten, ist eine

Ausflucht der Unternehmer, um die neunstündige Arbeitszeit zu umgehen.

Warum sagt man denn nicht, daß gerade bei der Vossierarbeit der Arbeiter mit Aufwendung seiner ganzen physischen Kraft tätig — sein muß, also einen bedeutend größeren Kräfteverbrauch aufbringen muß, als die Steinhauer. Dann soll weiter der Vossierer dem Staube nicht ausgesetzt sein. — Diese Behauptung bedarf wohl kaum der Widerlegung. Man sehe sich nur den Arbeitsvorgang beim Steinboffieren an, wie der Arbeiter durch das unermüdeliche Schwingen der Zweispitze und bei härterem Sandstein durch das Schwingen eines zirka 50 Pfündigen Schlegels bis zur — Erschöpfung ermüdet wird. Schon diese anstrengende Tätigkeit würde die 9stündige Arbeitszeit rechtfertigen, nun kommt aber auch beim — Vossierer die Einatmung des erzeugten Staubes so gut wie beim Steinhauer hinzu. Das Zurichten oder Zuboßieren, das mit der Zweispitze oder bei hartem Stein mittels Schlegel und Eisen sehr wenig — Staub erzeugen soll, ist nicht der Fall, sondern es ist klar, daß beim Absprengen der Uebermaße, die manchmal bis zu 25 Zentimeter und darüber betragen, eine ungeheure Summe von Staub erzeugt wird.

Zu Ziffer 5 der Petition; Auch hier soll der § 9, Absatz 1 und 2 wiederum ergänzt, respektive erweitert werden. Hier erst kann man drastisch beurteilen, wie den Arbeitgebern darum zu tun ist, die Maximalarbeitszeit von 9 und 10 Stunden zu beseitigen.

Die Begründung ist geradezu frappant oberflächlich und man wundert sich, wie überhaupt solche Behauptungen aufgestellt werden können. Die Arbeitgeber verlangen, daß es jedem Brecher, Hohlmacher sowie Vossierer freisteht: wöchentlich 54 und 60 Stunden arbeiten — zu dürfen. Und zwar wird bei schlechter Witterung der den Arbeitern entgangene Verdienst vorgeschützt, um diese Maßnahmen zu rechtfertigen.

Auch wird darauf verwiesen, daß örtliche Verhältnisse maßgebend seien, daß der Arbeiter — öfters — die Arbeit unterbricht. Gewiß soll das von uns nicht geleugnet werden, aber das sind Leute, die eine kleine Landwirtschaft ihr eigen nennen, die landwirtschaftlichen Arbeiten bei günstiger Witterung schließlich in der in Frage kommenden Zeitperiode, allwöchentlich 1 1/2 bis 2 Tage, verrichten und dann trotzdem noch, je nach Stellung des Berufes, als Vossierer oder Brecher und Hohlmacher noch wöchentlich 54 resp. 60 Stunden in den Steinmehbetrieben tätig sein könnten, ja durch den eisernen Zwang der Unternehmer noch tätig sein müßten.

Von einer geregelten Arbeitszeit könnte trotz der wöchentlich fixierten Höchststundenzahl keine Rede mehr sein. Auf diese Weise öffnet man der willkürlichen Bestimmung der Unternehmer Tür und Tor. Befremdend muß es sein, daß die Herren Arbeitgeber auf einmal so bemüht sind, sich um die materiellen Verhältnisse der Arbeiter zu kümmern. Die Fürsorge gegenüber den Arbeitern erscheint aber in einem sehr bedenklichen Lichte, wenn elliiche Sätze nach diesem freundlichen Gebaren das Argument gebracht wird, sie, die Unternehmer, seien ja auch im Nachteil, wenn ungünstige Witterung eintritt, weil die Lieferungsstermine nicht innegehalten werden könnten und dann Konventionalstrafen in Anwendung kämen. Mit solchen Argumenten den Bundesrat zu überzeugen, ist geradezu grotesk, und diese Behauptungen sehen denjenigen, die in der Petition für einen hohen Pflastersteinzoll enthalten waren und die der damaligen Reichstagszolltariffkommission überreicht wurden, sehr ähnlich.

Die vorgeschlagene Aenderung der Arbeitgeber würde im Falle, daß in der Woche ein Tag durch ungünstige Witterung beeinflusst würde, dann für die Brecher der 12 Stunden-Tag vorhanden sein und so wollen es die Herren Unternehmer, aber nicht — die Arbeitnehmer. Ja der Arbeitstag einzelner kann sogar auf 15 Stunden ausgedehnt werden, wenn ein Tag in der Woche abgeht für landwirtschaftliche Arbeiten und ein Tag durch ungünstige Witterung, dann bleiben noch vier Arbeitstage und es können aber bis zu 60 Arbeitsstunden geleistet werden. Der Unternehmer wäre aber mit bestem Willen nicht einmal — in der Lage, eine Kontrolle üben zu können, über die im Steinbruch beschäftigten Arbeiter, die vielleicht 11, 12, 13 oder 15 Stunden täglich arbeiten, um wegen der vorher eingetretenen ungünstigen Witterung die zulässige Wochenstundenzahl von 54 — oder 60 Stunden erreichen zu können.

Eine Beaufsichtigung in den Steinbrüchen der Arbeiter beim Brechen, beim Umwinden der Felsblöcke, beim Vossieren usw. ist wegen der vorhandenen Unfallgefahr unter allen Umständen — geboten. Keinem Unternehmer wird es einfallen, schließlich beim Unterhöhlen der Felswände, beim Schrämen, für einen, zwei und mehr Arbeiter, noch den Aufsichtern Anweisung zu geben, nach 9 oder 10 Stunden geführter Aufsicht für die freiwillig unter vorher bezeichneten Umständen länger arbeitenden noch 3—4 Stunden die Aufsicht zu führen.

Aus unserer praktischen Erfahrung heraus wissen wir nur zu gut, daß die Festschlagung dieses Absatzes nach der Petition dazu führen müßte, daß gerade die der größten Unfallgefahr ausgesetzten Steinbrucharbeiter zu einem Teile unter gar keine Beaufsichtigung während des Arbeitsprozesses gestellt würden. Dieses kann unter keinen Umständen zugegeben werden.

Zu Ziffer 6 der Petition. Eine nochmalige Ergänzung des § 9 zweiten Absatzes. Es soll angefügt werden. Ausgenommen hiervon sind (von der 9stündigen Arbeitszeit) die mit dem Versehen von Sandsteinen am Bau beschäftigten Steinhauer, welchen dieselbe Arbeitszeit als wie den am Bau beschäftigten Maurern gestattet ist. — Auch diesen Passus können wir nicht gutheißen.

Es ist kein nennenswerter Unterschied zwischen der Gesundheitschädlichkeit der auf den Werkplätzen beschäftigten Steinhauer oder Steinmehzer und denen, die zu Versehen und Nacharbeit auf Bauten beschäftigt sind. Das Ablagern der Schichten, das Nachtreiben der Fugen, das Zusammenpassen und Nachtreiben der Profile, die ja häufig in den schwierigsten Stellungen auszuführen sind, erheischen die nämliche anstrengende, gesundheitschädliche Tätigkeit, als die der auf den Werkplätzen beschäftigten Steinhauer. Bei den auf Bau Beschäftigten kommt erschwerend noch hinzu, daß bei der auszuführenden Nacharbeit der Steinhauer sich in so ungünstiger Stellung befindet, daß er den erzeugten Staube direkt einatmet. Wie Figura zeigt, ist auch in diesem Falle dieser Zusatz nicht angängig.

Zu Ziffer 7 der Petition. Dem § 9 ist ein neuer Absatz 3 hinzuzufügen. Dieser Absatz bedeutet die vollständige Straugulierung des Neunstundenarbeitstages für die Steinhauer und damit das Aufheben des Hauptbestandes der gesamten Bundesratsverordnung.

Absatz 3 lautet: Steinhauer — dürfen die neunstündige Arbeitszeit nach Bedarf (?) noch — täglich längstens eine Stunde mit Transport- und Nebenarbeiten beschäftigt werden.

In der Begründung wird darauf Bezug genommen, daß den kleinen Meistern zum Transportieren der Steine und Verladen derselben nicht genügend Arbeitskräfte zur Verfügung

stünden. Diese Arbeiter wären auch nicht die Gesundheit schädigend. —

Wie liegen hier die Dinge? In Dresden z. B. würden wir erleben, wo schon längst der neunstündige Arbeitstag — erungen wurde, daß der Neunstundentag wieder zur Geltung käme.

In Dresden wird das Abladen der Rohsteine schon längst von Steinhauern, nicht von Arbeitern besorgt und zwar während der neunstündigen Arbeitszeit, es sind weder die großen noch die kleinsten Unternehmer bei dieser Prozedur zu Grunde gegangen und nun entdeckt der — Steinmehmeisterverband auf einmal die Gefahr der vom Gesetz fixierten neunstündigen Arbeitszeit für die Steinhauer. Zu welchen Zuständen soll es führen, wenn in Buzlau, Nürnberg, Berlin, Mannheim, Leipzig, Erfurt oder in den Brücken ein Teil der Unternehmer 9, der andre 10 Stunden arbeiten läßt. Eine solche Intention kann unmöglich im Sinne der Gesetzgeber dieser Verordnung gesehen haben. Unter den Steinhauern selbst auf solchen Plätzen müßte es zu den schärfsten Differenzen kommen. Alle Beschäftigten können gar nicht insgemein zu solchen Nebenarbeiten verwendet werden, weil auf einmal soviel gar nicht zu verrichten sind. Wenn jemand 9 Stunden als Steinhauer gearbeitet, vielleicht schon einen stundenweiten Weg zur Arbeitsstelle zurückgelegt hat und dann derselbe noch zu Nebenarbeiten eine Stunde Verwendung finden kann, so zeigt das Verlangen der Herren Meister, daß ihnen am Arbeiterschutz nicht das geringste gelegen ist. Zum Transportieren der Steine nimmt man keine von der Tagesarbeit vollständig verbrauchten Steinhauer, sondern dazu bedarf es frischer Kräfte. Das gleiche trifft bei dem Verladen und Walzen der Steine zu.

Haben denn die Petenten wiederum vergessen, daß der größte Prozentsatz der Steinhauer Lungenkrank ist und diese Erkrankung bei vielen in ziemlich entwickeltem Stadium sich vorfindet. Und da verlangt man noch Extrabeschäftigung nach der neunten Arbeitsstunde, die dabei entweder gar nicht, oder bedeutend schlechter bezüglich des Lohnes in Anrechnung gebracht würde, als wie der Stundenlohn eines Steinhauers beträgt, weil es keine Steinhauer, sondern nur Nebenarbeiten sind.

Für die Steinhauer kommen lediglich die Fragen des Gesundheitsschutzes in Betracht und deshalb forderten wir nicht den Neunstunden-Arbeitstag, sondern die Thesen Dr. Sommerfelds verlangen den achtstündigen. Deshalb sind und müssen wir im eigensten gesundheitslichen Interesse bemüht sein, die neunstündige Arbeitszeit aufrecht zu erhalten und für die Verkürzung auf 8 Stunden bedacht sein. Namhafte Hygieniker haben dieses wiederholt ausgesprochen. Ueber ein Jahrzehnt hat die Organisation der Steinarbeiter das statistische Material gesammelt, dann in einem umfassenden Werke zusammengestellt und die hohen Krankheits- und Sterbeziffern, sowie die immense Unfallhäufigkeit nachgewiesen, durch all dieses unumstößliche Material wurde dann die Bundesratsverordnung erreicht, und nun kommen die Petenten, die Unternehmer, mit allgemeinen Behauptungen, um alles illusorisch zu machen.

Der Badische Gewerbe-Inspektionsbericht von 1903, auf den wir später noch zurückkommen, sagt Seite 38 bezüglich der neunstündigen Arbeitszeit folgendes: „An vielen Arbeitsplätzen erhöhten sich die Leistungen der Arbeiter entsprechend, so daß sie bei gleichbleibenden Stücklohnätzen den früheren Lohn festhielten. In den Mannheimer Granit- und Sandsteinwerken von Georg Hartmann, welche durchschnittlich 120 Arbeiter beschäftigen, vereinbarten Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine achtstündige Arbeitszeit unter völligem Fortfall der früheren üblichen halbstündigen Vor- und Nachmittagsbepausen. Die Kantine, welche ehemals einen starken Bierverbrauch hatte, ging ein. Die Firma versichert, eine so erhebliche Steigerung der Arbeitsintensität beachtet zu haben, daß das Arbeitsquantum dem früheren, während der zehn- bis elfstündigen Arbeitszeit geleisteten, kaum nachstehe; die Qualität habe wesentlich gewonnen. Die Vorschrift, wonach die Arbeiter bei der Steingewinnung nicht über 10 Stunden beschäftigt werden dürfen, fand keinen erheblichen Widerspruch. Die Sandsteinarbeiter sind mit dem ihnen zuteil gewordenen Schutze sehr zufrieden und erhoffen davon eine Verbesserung der schlechten gesundheitlichen Verhältnisse der Berufsangehörigen.“

Der § 9 der Bundesrats-Verordnung lautet nun nach seiner jetzigen Fassung mit Weglassung des letzten Absatzes: Beschäftigung erwachsener Arbeiter.

In Steinbrüchen dürfen Arbeiter, die bei der Steingewinnung (dem Brechen, dem Unterschräumen, dem Hohlmachen, dem Herstellen und Befestigen von Bohrlöchern, dem Sprengen und Bergleichen) verwendet werden, nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

In Steinbrüchen und Steinhauerereien dürfen Arbeiter, die bei dem Vossieren oder der weiteren Bearbeitung von Sandstein verwendet werden, nicht länger als neun Stunden täglich beschäftigt werden.

Nach Fassung der Unternehmer soll derselbe nunmehr folgendermaßen verschlechtert werden:

In Steinbrüchen dürfen Arbeiter, die bei der Steingewinnung (dem Brechen, dem Unterschräumen, dem Hohlmachen, dem Herstellen und Befestigen von Bohrlöchern, dem Sprengen und Bergleichen) sowie dem Vossieren verwendet werden, nicht länger als 60 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

In Steinbrüchen und Steinhauerereien dürfen Arbeiter, die bei der weiteren Bearbeitung von Sandstein verwendet werden, nicht länger als 54 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. Ausgenommen hiervon sind die mit dem Versehen von Sandsteinen am Bau beschäftigten Steinhauer, welchen dieselbe Arbeitszeit wie den am Bau beschäftigten Maurern gestattet ist.

Steinhauer dürfen über die neunstündige Arbeitszeit hinaus nach Bedarf noch täglich längstens eine Stunde mit Transport und Nebenarbeiten beschäftigt werden.

Wer also einen Vergleich mit der bisherigen Fassung des § 9 und der Fassung nach den Wünschen der Unternehmer anstellt, wird zweifellos sofort erkennen, daß es letzteren um der vollständigen Durchlöcherung zu tun ist. Fällt § 9, dann ist überhaupt die ganze Verordnung gefallen, denn die übrigen §§ sind nichts als Ergänzungen der Gewerbeordnung nach § 120.

Wir glauben genügend nachgewiesen zu haben, daß die Umgestaltung der Bundesratsverordnung nicht als gerechtfertigt erscheinen kann, sondern es wird von den Unternehmern klar

und offen hierdurch dokumentiert, die ganze Verordnung ist so schnell wie möglich zu beseitigen.

Die Eingabe der Unternehmerpetition wurde ganz geheim gehalten, ja selbst Mitglieder des Meisterverbandes waren über dieses Vorgehen nicht informiert, ebenfalls im offiziellen Organ im Steinbildhauer ist bisher noch nichts davon geschrieben worden. Man dachte durch eine solche Geheimnisthüberei uns zu überrumpeln. Dem werden wir zu begegnen wissen.

Es ist Pflicht der Kollegen allerorts in den Versammlungen diesen Akt der Unternehmer einer eingehenden Kritik zu unterziehen.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

Düsseldorf. Die Kollegen stehen in einer Lohnbewegung
Frankfurt a. Main. 30 Kollegen stehen im Streik.

Freiburg i. Baden. Hier stehen 30 Kollegen im Streik.
Offenbach a. M. Die Kollegen sind in eine Lohnbewegung eingetreten.

Heberlingen. Der Platz Schmal ist gesperrt.

Oldenburg. Der Meister Neumann hat nicht bewilligt, über seinen Platz ist die Sperre verhängt.

Hamburg. Der Platz Schlick ist gesperrt.

Berichte.

Bernd. Am 7. Mai fand hier eine mäßig besuchte Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Geimr. Rünne aus Schwarzenbach Bericht erstattete über die stattgefundene Generalversammlung in Erfurt. Mit sichtlichem Interesse wurden die Ausführungen des Redners entgegengenommen. Den gefassten Beschlüssen wurde zugestimmt bis auf die Punkte Maßregelungsunterstützung und Streiks. Letzterer erregte besonders dadurch Befremden, daß auch Abwehrstreiks erst vom vierten Tage an bezahlt werden, wo doch diese meist sehr plötzlich vorkommen.

Bremen II. Am 24. April tagte hier im Kolosseum eine öffentliche kombinierte Versammlung der Steinarbeiter. Diese war von den Kollegen der Sektion I gut besucht, wogegen die Kollegen der Marmorarbeiter es unter ihrer Würde hielten, trotz mündlicher und schriftlicher Einladung, zu erscheinen. Jedenfalls geht es denselben noch zu gut, denn es waren im ganzen 10 Mann anwesend. Bei Punkt 1 erstattete Kollege Stieh-Gamburg Bericht von der Generalversammlung in Erfurt. Nachdem derselbe über die Reiseunterstützung gesprochen, hat er, bei jedem Punkt in eine Diskussion zu treten, weil sonst am Schlusse vieles vergessen werden könnte. Dieses wurde von der Versammlung für gut gehalten. An die Reiseunterstützung knüpfte sich eine rege Debatte. Besonders wurde scharf kritisiert, daß jetzt nur noch die Reisefarten von der Geschäftsleitung ausgegeben werden sollten. Es herrscht jetzt schon nach den Ausführungen der Zentralleitung eine Ueberbürdung des Hauptvorstandes. Auch sei derselbe öfters abwesend, und so würde sehr oft eine Verzögerung in der Ausstellung der Karten eintreten. Ebenso seien die Kollegen gezwungen, bei ihrer Abreise öfters ein paar Tage zu warten. Auch seien bei diesem System Mißbilligkeiten auf der Reise nicht ausgeschlossen. Verschiedene Kollegen waren noch der Ansicht, daß es hier der Geschäftsleitung darum zu tun sei, auf der nächsten Generalversammlung noch einen Beamten durchzubringen, welcher sich fast allein mit diesem Material zu beschäftigen hätte. Kollege Stieh suchte dieses zu widerlegen. Ebenso war die Versammlung beim Punkt Anstellung von Gauleitern der Ansicht, solche hätten sich bei zurückgebliebenen Gauen behaglich gemacht. Ebenso im Aufschlagsgebiet. Bei der Erwerbslosenunterstützung würde man nicht viel sagen; besser sei die Krankenunterstützung hier am Orte. Es habe schon die letzte Zeit gezeigt, daß viele Kollegen hier krank waren. Es sei eine schöne Summe von der Zuschussklasse hier an dieselben gezahlt worden. Bei Punkt 2: Fachpresse und Streiks war man einverstanden. Bei der Bundesratsverordnung wurde entgegengehalten, daß die Unternehmer es wagen, eine erneute Zumindehung an den Bundesrat zu richten, um diesen schon ohnehin geringen Schutz der Steinarbeiter illusorisch zu machen. Dieser sei jetzt noch zu gering, und müsse derselbe noch verbessert, anstatt verschlechtert werden. Auch sei es sehr notwendig, daß diese Verordnung auf die Marmorarbeiter ausgedehnt werden müsse. Diese Branche sei ebenso ungesund wie die Sandsteinbranche. Nachdem das Referat mit Diskussion über 2 Stunden gedauert, wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute, am 24. April, tagende öffentliche kombinierte Versammlung der Steinarbeiter von Bremen nimmt Kenntnis vom Bericht des Verbandstages und verspricht, für die in Erfurt gefassten Beschlüsse einzutreten.“ Bei Punkt 2 erstattete Kollege Olbricht Bericht von den Verhandlungen der Tarifkommission mit den Unternehmern. Nach längerer Debatte wurden die Angebote angenommen und der Kommission anheimgegeben, das übrige zu veranlassen. Unter Vorbehalt wurde das Verhalten der Kollegen auf Platz Schmidt u. Schäfer, welche verschiedene Mißstände einreichen ließen, scharf kritisiert. Es wäre sehr traurig um dieselben bestellt, wenn sie den Schikanen des Poliers in der Behandlung nicht den nötigen Mut hätten, entgegenzutreten. Ein Vorschlag, mit beiden Sektionen ein Sommerfest abzuhalten, wurde wegen vorgerückter Zeit zu einer späteren Versammlung zurückgesetzt. Dann folgte Schluß der Versammlung 2 Uhr nachmittags.

Dresden. Am 28. April 1904 fand eine öffentliche Steinarbeiterversammlung im Dresdner Volkshaus statt. Als 1. Punkt stand auf der Tagesordnung: Bericht der Delegierten vom ersten Verbandstag. Mit großer Aufmerksamkeit folgte die Versammlung den Ausführungen der Delegierten. Eine Diskussion über die gepflogenen Verhandlungen und Beschlüsse fand nicht statt. Dagegen wurde die Stellungnahme des Verbandes deutscher Steinmetzgeschäfte gegen die Bundesratsverordnung einer sehr scharfen Kritik unterzogen und klargestellt, mit welcher Frivolität sie die Verordnung illusorisch zu machen suchen. Daß ihnen dies aber nicht gelingt, dafür wird der Vorstand des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands Sorge tragen, indem er unsere Vertreter im Reichstage mit Material ausrüstet, so daß es ein Leichtes sein wird, den Versuch abzuschlagen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heutige öffentliche Versammlung der Steinarbeiter von Dresden und Umgebung erklärt sich mit den Generalversammlungsbeschlüssen einverstanden und verspricht ihre gewissenhafte Durchführung.“ Unter Punkt 2: Wahl des Verbandsauschusses, wurden die Kollegen Steglich und Jahn einstimmig wiedergewählt. Punkt 3: Gewerkschaftliches. Unter diesem Punkte entspannt sich zunächst eine lebhafteste Debatte darüber, wie es möglich sei, daß der einzelne Unternehmer den von der Schiedskommission gefällten Schiedsspruch nicht anerkennt, wie das der Herr Steinmetzmeister Golditz ja beweise. Er behagte einfach nicht, obgleich er hierzu verurteilt ist. Der Vertrauensmann und die Schiedskommissionsmitglieder geben hierauf folgenden Aufschluß: In der Schiedsgerichtsitzung vom Dezember 1903 lagen u. a. scharfarierte Gewände von Herrn Golditz zur Entscheidung vor, wo es sich darum gehandelt habe, ob diese Arbeiten dem ersten oder dem zweiten Teile des Tarifs zu unterwerfen seien. Der erste Teil des Tarifs behandelt die sogenannten Spizarbeiten. Die Grundpreise für die dort vorkommenden Arbeiten sind dieselben wie im zweiten Teile des Tarifs, aber Gärtezuschlag gibt es durchweg nur 25 Prozent, gleichviel welches Material verarbeitet wird. Im zweiten Teile des Tarifs sind die Zuschläge auf das verschiedene Material festgelegt; dieselben bewegen sich in der

Höhe von 30 bis 100 Prozent. Das ist es, um was es sich handelt. Das Schiedsgericht entscheidet, daß diese Arbeiten dem zweiten Teile des Tarifs unterliegen aus dem einfachen Grunde, weil sie scharfariert seien. Die Kommissionsmitglieder erklären, daß scharfarierte Arbeiten nur soweit nach dem ersten Teil des Tarifs berechnet werden können, soweit dieselben speziell angeführt sind. Alle übrigen Arbeiten, auch wenn sie nur teilweise scharfarierte Flächen enthalten, unterliegen ganz dem zweiten Teil des Tarifs. Nach diesem Schiedsspruch sei nun Herr Golditz verpflichtet gewesen, was ja selbstverständlich, anstatt 25 Prozent 70 Prozent zu bezahlen, so wie es der zweite Teil des Tarifs in bezug auf dieses Material vorschreibt. Herr Golditz hat aber diesen Schiedsspruch angezweifelt und gesagt, er sei zu unrecht verurteilt, weshalb er sich auch weigere, zu bezahlen. Er habe weiter an die Generalversammlung der bereinigten Arbeitgeber appelliert und erwidert, daß sich dieselbe auf seine Seite gestellt habe. Hiermit sei den Mitgliedern des Schiedsgerichts der Herren Arbeitgeber ein starkes Mißtrauensvotum ausgestellt, was die natürliche Folge hatte, daß die Herren ihren Posten als Schiedsrichter niederlegten. Das Schiedsgericht sei nun von jener Seite vollständig erneuert worden, und am 25. April 1904 habe die erste Schiedsgerichtsitzung stattgefunden. Selbstverständlich sei nun in allererster Linie aufs nachdrücklichste verlangt, daß der Schiedsspruch vom Dezember 1903 Geltung und Herr Golditz zu bezahlen habe, andernfalls wäre ja das Schiedsgericht ohne Wert und jede Mühe umsonst. Obgleich dies so recht die Wahrheit gewesen, welche nicht so leicht zu übergehen war, konnten sie nicht die Fassung machen, wie sie von seiten der Arbeitnehmer verlangt sei. Es sei ihnen zu sehr verantwortungsvoll gewesen. In der nächsten Sitzung komme diese Angelegenheit wieder zur Sprache. Nachdem man sich noch darüber klar geworden, eine neue Schiedsgerichtsordnung gemeinschaftlich auszuarbeiten, sei man an die Erledigung der vorliegenden Streitfälle herangetreten. Nur ein Fall ist erledigt worden und zwar wieder von Herrn Golditz, mit dessen Erledigung unsere Schiedskommissionsmitglieder sehr unzufrieden sind. Die letzte Sitzung fand am 2. Mai statt. Sollten die Herren Arbeitgeber weiter in dieser Voreingenommenheit verharren, so können Konsequenzen daraus entstehen, die von weittragender Bedeutung sind. Im weiteren wurde der Firma Claus Erwähnung getan, welche die Sockelarbeiten an das hiesige Maternistift liefert, wo es sich um die Gärtezuschläge handelt. Dort wird Material verarbeitet, wofür 80 Prozent laut Tarif zu bezahlen sind, während der betreffende Unternehmer nur 30 Prozent zahlen will. Der Vertrauensmann erhält den Auftrag, die Sache zu untersuchen und die richtige Bezahlung zu veranlassen. U. a. gibt der Vertrauensmann noch bekannt, daß er zu einer demnächst stattfindenden Volksvorstellung im Residenztheater Willets habe, welche mit 60 Pf. verkauft werden. Er bittet, die Gelegenheit zu benutzen und davon Gebrauch zu machen, damit das Kunstverständnis auch unter den Dresdner Steinarbeitern immer mehr gefördert werde. Mit einem Mahnwort an die Versammelten, für einen besseren Versammlungsbesuch Sorge zu tragen, wird die Versammlung geschlossen.

Frankfurt a. M. Nachdem alle Einigungsversuche von seiten der Meister rundweg abgelehnt wurden, beschloß die am 27. April zahlreich besuchte Versammlung, die Arbeit in den Baugeschäften niederzulegen. Von den 92 in den Streik getretenen Bausteinmetzen arbeiten bereits 52 Mann bei zehn Firmen zu den neuen Bedingungen, 11 sind abgereist, 29 befinden sich noch im Streik. Die Situation ist für die Streikenden äußerst günstig, und hoffen wir, daß die Firma Schnellbach unsere berechtigten Forderungen bewilligt, zumal sie mit „Arbeitswilligen“ wenig Glück hat. Ein Zugereister, ausgerüstet mit dem neuen Testament (Taschenformat) und dem Wahlspruch: „Bete und arbeite!“ trat, trotz der Aufforderung unsererseits, daß wir uns im Streik befinden, bei Herrn Schnellbach in Arbeit. Die Arbeitsleistungen dieses „Arbeitswilligen“ sind derart minderwertig, daß seine Entlassung bereits beschlossen war, jedoch nicht zur Ausführung kam, weil doch während des Streiks ein „Mann“ wenigstens dasteht. Es ist bezeichnend, daß ein weiterer „Arbeitswilliger“ (Ebert, bei Frau Kirch Wwe.) drüßlich leben und handeln will, und trotzdem seinen streikenden Berufsgenossen in den Rücken fiel. Dieser E. hält bei einer religiösen Sekte in Bornheim Vorlesungen über Moral und Religion. Ebenfalls arbeitet der „Geschäftsführer“ Kraft bei dieser Firma. Jedenfalls um seinem Namen alle Ehre anzutun, hat er sich kräftig ausgedrückt insofern, als er einem Weisbinder, der ihn auf sein Solidaritätsgefühl aufmerksam machte, drohte, ihm die Knochen laput zu schlagen und ins Zuchthaus zu bringen. Eine Belohnung für diese Heldentat wäre Kr. nach seiner Aussage sicher. Von wem? Zuzug nach hier ist streng fernzuhalten.

Grimma. Sonnabend, den 30. April, fand im Restaurant Jägerhof eine gut besuchte Versammlung statt. Da der Gauleiter, Kollege Geist aus Leipzig, am Kommen verhindert war, mußte der 1. Punkt der Tagesordnung, betr. die Berichtserstattung über den 1. Verbandstag, ausfallen. Vom Kassierer wurde die Abrechnung vom 1. Quartal verlesen und selbige für richtig erachtet. Die Wahl eines zweiten Kassenrevisors wurde vorgenommen. Weiter wurde ein Lohnkommission gewählt, bestehend aus je einem Bossierer und Brecher. Diefelbe hat den Zweck, bei etwaigen Lohn Differenzen mit dem Bruchbesitzer zu verhandeln und für unsere Interessen einzutreten. Den Kollegen wurde zur Pflicht gemacht, eine geregelte Arbeitszeit einzuhalten, denn obwohl auch hier die Bundesratsverordnung nicht beachtet wird, finden doch noch Kollegen Gefallen daran, bei eifrigerer Arbeitszeit noch während der Pausen und nach Feierabend zu arbeiten. Das soll in Zukunft wegfallen.

Hamburg I. Mitgliederversammlung der Steinmetzen am 5. Mai 1904 bei Witwe Bahlken, Rosenstraße. Die Mitglieder ehren das Ableben der verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise. Die Versammlung nahm den Bericht unseres Delegierten über die Verhandlungen vom diesjährigen Verbandstag entgegen. Gauleiter Stieh entlegte sich seiner Aufgabe in klarer verständlicher Weise. Die Versammlung soll ihm Anerkennung und stimmt dem Bericht im allgemeinen zu. Zur Maßregelung der Kollegen auf Platz Schlick erstattete unser Vorsitzender Bericht. Schon mehrmals mußte sich die Versammlung vergangenes Jahr mit den unerträglichsten Zuständen auf diesem Platz beschäftigen. Jetzt sind es die dortigen Kollegen endlich müde, die menschenunwürdige Behandlung von seiten des Poliers Schmidt noch länger zu ertragen. Was dieser Herr Schmidt, der übrigens durch sein Gebaren schon weit über die Hamburger Grenzen bekannt ist, sich den Gesellen gegenüber alles erlaubt, das kann nur der ermeinen, welcher das Recht hatte, einige Zeit auf diesem Platz zu arbeiten. Für ihn sind die Gesellen alle nur Schuster, und doch behaupten die Kollegen, die Herrn Schmidt in seiner Praxis kennen, daß gerade das Wort für ihn am Platze ist. Nach längerer eingehender Beratung wird ein Antrag aus der Mitte der Versammlung mit allen gegen eine Stimme angenommen, der besagt: Um dem Willkürregiment und der schöfflichen Behandlung von seiten des Poliers Schmidt ein Ende zu bereiten, ist der Platz Schlick vom 6. Mai 1904 für organisierte Kollegen solange gesperrt, bis dem Vorstand der Steinarbeiter Hamburg I Garantien von seiten des Herrn Schmidt gegeben sind, daß auf dem Platz Schlick wieder normale Zustände herrschen. Die gemäßregelten Kollegen werden laut Verbandsstatut unterstützt.

Hasserode. Auf welcher frivolen Weise der Entwicklung unserer Organisation von den Kollegen leider zu oft Hindernisse in den Weg gelegt werden, beweist folgender Fall. Der Pfistersteinhauer Plofermann ist von hier abgereist, eine Bierchuld von 50 Mk. hinterlassend. Was für Einbrüche ein solches Verhalten auf Treiben, welche unsern Reihen noch fernstehen,

machen muß, kann sich ein jeder selbst sagen. Anstatt daß derartige Fremde, die doch hier dem Organisationsgedanken die Wege ebnen sollten, den hiesigen Kollegen mit gutem Beispiel vorzuzugehen, untergraben sie die Organisation durch lose Streiche jeglicher Art mehr und mehr. Dabei renommierten sie noch mit ihrem dummdreihigen Wahn, gut organisierte Arbeiter zu sein. — Auch wäre es ellichen dieser Träger des Organisationsgedankens sehr zu empfehlen, den einheimischen Kollegen etwas freundlicher gegenüberzutreten. Wollen wir vorwärts kommen, dann müssen wir Hand in Hand arbeiten und den Einheimischen mit gutem Beispiel vorangehen. Daß hier wegen des Nichttragens einer Arbeitsschürze Schwarzstellungen erfolgen, ist unerhört. (Mit diesem Unfug muß gebrochen werden. Die Redaktion.)

Neundorf. In der Versammlung vom 8. Mai berichtete Kollege Kuhn ausführlich über die Generalversammlung. Einige der dort gefassten Beschlüsse wurden in der Debatte ruhig kritisiert. Auch die Bezahlung der Hälfte der Beiträge zum Unterstützungsfonds der Beamten findet keinen Anklang bei den Kollegen. Die Begründung der Zulage wird mit der Arbeit der Vertrauensleute verglichen, die vielmals Tag und Nacht auf dem Posten sein müssen und obenrein noch Anrempelungen ausgeht sind. Nicht erheiternd aber wirkte die Kritik über die Ausstellung der Reisefarten durch den Verbandsvorstand; wenn jetzt schon Ueberstunden nötig waren, die zweifellos große Arbeit zu bewältigen, dann sollte man diese nutzlose Belastung nicht freiwillig annehmen. Die Beschlüsse der Generalversammlung werden wir wie immer strikte durchführen. Zum Schluß sind einige örtliche Angelegenheiten erledigt worden.

Am 6. d. Red. Die Ausstellung der Reisefarten durch den Vorstand macht sich deshalb notwendig, weil viele Kollegen in den Genuss der Reiseunterstützung gelangten, die kein Anrecht darauf hatten. Für die Vertrauensleute und insbesondere für die, welche Reiseunterstützung auszusuchen haben, ist diese Neueinrichtung eine bedeutende Erleichterung, und es wird ihnen viel Ärger und Verdruß erspart. Der Vorstand hielt eine solche Neuerung für praktisch, die Generalversammlung hat dem zugestimmt. Die Frage wegen der Ueberlastung der Beamten hat im Prinzip mit dieser Aenderung nichts zu tun.

Mauen i. Vogtl. In einer am 28. April tagenden Steinarbeiterversammlung im Gewerkschaftshaus erstattete unser Delegierter Herrmann Müller Bericht über den Verbandstag in Erfurt. Derselbe schilderte Punkt für Punkt die gefassten Beschlüsse. Besonders die obligatorische Einführung des Fachblattes wurde gutgeheißen. Die Reiseunterstützung hätte noch mehr verbessert werden können. Eine größere Diskussion entstand über die Zunichtmachung unserer Bundesratsverordnung. Es wurde einstimmig dahin entschieden, zu jeder Zeit Stellung dazu zu nehmen. Zweitens kam unser nun fertiger Tarif nochmals zur Debatte. Eine Abstimmung entschied, mit unsern Meistern in Verhandlung zu treten. Nun hat sich die Kommission damit zu befassen.

Würzburg. Am 24. April fand im Gasthaus Zur blauen Glode eine allgemeine Steinhauerversammlung statt mit folgender Tagesordnung: Die Steinmetzmeister an der Arbeit, die Bundesratsvorschriften zu Fall zu bringen. Referent: Gauleiter Kraft aus Mannheim. Diskussion. Verschiedenes. Kollege Kraft erhielt sofort das Wort und schilderte in recht interessanter Weise die wichtigsten Punkte von der Generalversammlung, alsdann verlas er die Petition, welche von den Steinmetzmeistern an den hiesigen Bundesrat eingebracht wurde und die eine Befreiung der Bundesratsverordnung verlangt. Der Referent enterte lebhaften Beifall. Kollege Lauter verfasste eine Resolution mit folgenden Wortlaut: „Die heute in Würzburg tagende Steinarbeiterversammlung erklärt sich mit den Beschlüssen des 1. Verbandstages zu Erfurt nach den Ausführungen des Referenten einverstanden und protestiert energisch gegen die Eingabe der deutschen Steinmetzmeister an den Bundesrat zwecks Umgehung und Vernichtung der Bundesratsverordnung.“ Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

Die Aussperrung in Schweden vollzogen.

Die Steinindustriellen in Schweden haben am 2. Mai einen Teil ihrer Steinhauer ausgesperrt. In Nr. 18 meldeten wir, daß die Verhandlungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern durch die Halsstarrigkeit der letzteren scheiterten. Von jeher entpuppten sich die dortigen Unternehmer als die größten Feinde unserer schwedischen Bruderorganisation und terrorisierten dieselben nach allen Regeln der Kunst. Trotz alledem griff die Organisation der schwedischen Steinarbeiter immer mehr um sich, trotz der sehr schwierig zu betreibenden Agitation. Unfre dortigen Kollegen versuchten alles, um eine Einigung zu erzielen, aber die Unternehmer lehnten in brüskster Weise alles rundweg ab. Die schwedische Bruderorganisation hat im Laufe der letzten zwei Jahre mächtige und langwierige Kämpfe mit dem gut vereinigten Unternehmertum durchzuführen gehabt. Daß dabei die Finanzen des Verbandes erheblich geschwächt wurden, ist wohl einleuchtend. Die Pfistersteinhauer in der Provinz Bohuslän (Schweden) kündigten am 3. Januar dieses Jahres den bestehenden Tarif und stellten die Forderung um kleine Erhöhung des Tarifs in zwei Positionen, erklärten sich aber bereit, für eine andre Position eine Erniedrigung der Löhne zu erlauben.

Als Antwort haben die Arbeitgeber die Arbeiter zwingen wollen, aus der Gewerkschaft auszutreten und eventuelle Streikbrecherdienste zu leisten. Weil diese Forderung nicht anerkannt werden konnte, griffen die Meister zur Aussperrung und sind bereits 1200 Mann auf die Gasse gestellt worden.

Die Arbeitgeber in Schweden beabsichtigen somit nichts anderes, als die Organisation der Steinarbeiter zu vernichten, und ist es dringend nötig, durch rasche finanzielle Hilfeleistung die Aussperrten zu unterstützen und ihnen die Möglichkeit zu geben, durch die Solidarität der Steinarbeiter an ihrer Organisation festzuhalten. Zeigen wir den Meistern, daß auch wir ein Machtfaktor sind, mit dem zu rechnen ist.

Für die deutschen Steinarbeiter ist es eine Ehrenpflicht, ihr Solidaritätsgefühl in finanzieller Beziehung zu zeigen, da die Kollegen Schwedens beim Streik 1899 im Bunzlauer Gebiet und der sich daran schließenden Aussperrung in Dresden, Pirna und Umgebung uns hervorragend mit Geldmitteln unterstützten.

Bestätigen wir unseren Kollegen in Schweden nicht nur unsere Sympathie, sondern unterstützen wir sie auch in

finanzieller Weise. Hier heißt es: Kasche Hilfe, doppelte Hilfe.

Alle Geldsendungen zu diesem Zwecke sind direkt an Robert Kolb, Internationales Steinarbeiter-Sekretariat, Zürich (Schweiz), Elisabethenstr. 28, zu richten.

Die Quittungen über die abgeforderten Gelder werden vom Internationalen Sekretariat in unserm Fachorgan ebenfalls veröffentlicht werden.

Ein wichtiger Beschluß.

Endlich hat man auch in unserem Verbandsamt einen Schritt unternommen, der wirklich freudig zu begrüßen ist, nämlich die obligatorische Einführung des Steinarbeiters. Schreiber dieses, langjähriger Verbreiter unseres Fachorgans in einem ländlichen Distrikte, weiß nur zu genau, wie schwer es ist, den Abonnementstand zu steigern und dann die Beiträge für das Abonnement richtig abzuführen.

Gerade in der Sandsteinbranche, wo im Winter die Arbeitslosigkeit bei einem großen Teil der Kollegen mit großer Sicherheit eintritt, hält es schwer, das Fachblatt an den Mann zu bringen und es ist ja erklärlich, daß vom grünen Tisch aus es sich schöner ausnimmt, wenn immer darauf verwiesen wird: abonniert das Fachblatt. (Anmerkung der Redaktion: Diese Behauptung ist falsch; auch die Kollegen, die den grünen Tisch zieren, haben dieses schon öfters dargetan, siehe Nr. 12 des Steinarbeiters.)

Zureisende verschieben die Bestellung des Fachorgans auf längere Zeit hinaus mit der Begründung, die bis zu einem gewissen Grade berechtigt ist, wir müssen erst etliche Pfennige verdient haben, oder wir müssen uns erst ein wenig finanziell erholt haben.

Andererseits kommen manchmal unvorhergesehenerweise Entlassungen vor, mit einem Schlage fallen die Abonnementsziffern und man würde lieber die Zeitung gar nicht abbestellen, denn sonst heißt es wieder sofort, in diesem Ort liegt die Verbreitung in schlechten Händen. Mit der Ablieferung der Abonnementsgelder ist es manchmal zum Verzweifeln. Keine Woche vergeht, wo nicht die Kollegen an ihre Pflicht erinnert werden, aber immer wird die Sache auf die lange Bank geschoben und nun prangt die Zahlstelle so und so im Steinarbeiter, vom 3. oder 4. Quartal 1903 noch so viel Rest, die Sendung muß eingestellt werden. Wer ist wiederum der Blamierte? Selbstredend der Verbreiter. (Anmerkung der Redaktion: Auch wir wissen, daß nicht immer die Verbreiter die Schuld an dieser nachlässigen Geldeinzahlung tragen.)

Die Erfurter Generalversammlung hat wohl sich alles dieses vergegenwärtigt und deshalb mit dem jetzigen System gebrochen. Ganz zweifellos hat der Verband auch Opfer aufgelegt erhalten, ich verkenne das durchaus nicht, aber der Nutzen hinsichtlich der Erziehung und Aufklärung der Mitglieder scheint mir von so weitgehender Bedeutung zu sein, daß dieselben wohl mehr als aufgewogen werden.

Wird in Zukunft der Verbreitung des Fachblattes ein größeres Augenmerk entgegengebracht, denn auch hier haperts noch vielfach, dann wird zweifellos die obligatorische Einführung des Steinarbeiters von sehr großem Nutzen sein.

Rückblick auf die Organisation der Steinarbeiter Dresdens und Umgebung

Ende der siebziger Jahre waren die Löhne der Steinmengen so weit herabgesunken, daß ein Wochenberdienst von 8—10 Mk. nichts seltenes war, und die Löhne der starken Arbeiter, der sogenannten Wuchter, nicht mehr wie 18—24 Mark betragen, das waren aber nur wenige.

Rohnzahlungen fanden aller 14 Tage bezw. vier Wochen statt, von einer Woche zur andern gab es nur Abschlag, es herrschte zu damaliger Zeit das wilde Akkordsystem, und wurden die anzufertigenden Arbeiten mit dem Meister oder Bolier nach Fertigstellung — vereinbart, und es ging dann das Feilschen und Handeln los; was man dabei erzielte, davon können sich diejenigen einen Begriff machen, die unter einem derartigen System arbeiten oder gearbeitet haben. Zur Verarbeitung gelangte der weiche Gottaer und gelbe Postelwitzer Sandstein, die Arbeitszeit belief sich auf 11 Stunden und länger, auch waren Sonntagsarbeiten und Ueberstunden nichts seltenes. Steinmetzgeschäfte waren 15 am Ort, die 250—300 Gesellen nebst 50 Lehrlingen, die vier Jahre lernen mußten, beschäftigten. Es stand damals die Lehrlingszucht in schönster Blüte. Neben den Steinmetzmeistern gab es noch Maurer- und Baumeister, die 100 Spitzmaurer beschäftigten, jeder Maurer lernte während seiner Lehrzeit glatte ordinäre Sandsteinarbeiten, wie aufgeschlagene gewöhnliche Treppentufen, Gartensockel usw. anfertigen, und konnte man zu jener Zeit des öfteren, wenn Nachfrage nach Steinmetzen war, in dem Inseeratenteil der hiesigen Zeitungen lesen: Steinmetzen und Spitzmaurer werden gesucht. Denn die sogenannten Spitzmaurer mußten auf den Werkplätzen die glatten einfacheren Arbeiten anfertigen, und wurden noch mehr ausgebeutet als die Steinmetzen, weil es eben keine gelehrten Arbeiter waren, und konnten sich die Steinmetzen im Preis für die Arbeiten mit den Meistern nicht einigen, hieß es einfach, nun, da lassen wir es von den Spitzmaurern machen, und das war für uns einer der größten Krebschäden.

Marmorgeschäfte bestanden vier und wurden annähernd 50 Gauer und Schleifer beschäftigt. Was nun die Organisation anbetraf, war es in Dresden und Umgegend sehr schlecht bestellt; es bestand zwar ein Fachverein, aber die größte Zahl stand demselben noch fern; das einzige, was bestand, war eine Krankenkasse, welche aber nicht bestehen konnte und sich 1886 auflöste. Die Steinmetzen lebten nun sozusagen in die Welt hinein und kümmerten sich um ihre wirtschaftlichen Interessen so viel wie gar nicht, ihnen war am hauptsächlichsten daran gelegen, Montags die Budenrechte abzuhalten, die Bernhardtte und Wukens sowie Einstandsgelder zu vertrinken. Daraus zogen die Arbeitgeber ihren Nutzen und konnten ihr Schäfchen scheren, beuteten die Arbeitnehmer bis aufs höchste aus, bis man sich nun endlich aufraffte, als das Wasser den Gesellen bis am Hals saß, und unter diesen Umständen nicht weiter gewürdigt

werden konnte. Man schloß sich dem Fachverein der Steinmetzen an und arbeitete 1880 einen Tarif für Dresden und Pirna aus, um gleiche Löhne zu verlangen, wo es möglich war; derselbe galt von Ostern 1881 bis Ende 1882. Es sei hier mit erwähnt, daß 250 organisiert waren, davon ein Zehntel politisch. Im Laufe der Jahre 1882 und 1883 nach verschiedenen Sitzungen mit den Meistern, kam ein Tarif ohne Unterschrift zustande, und zwar ohne Zustimmung der Gesellen, mit fixierten Konjolen und dazu festgesetzten Preisen, sogenannte Vadenpreise; deshalb fortwährend Bohnsfreit mit den Meistern. Auch nahm die Schmutzkonkurrenz enorm zu; diese erstreckte sich auch auf die Städte Pirna und Riesa; denn es wurde sehr viel Arbeit nach außerhalb Sachsens geliefert, hauptsächlich von letztgenannten Städten, und drückten die niedrigen Löhne Dresdens usw. wie ein Alp auf die Kollegen Deutschlands. Es wurden nun weitere Verhandlungen über einen gemeinschaftlichen Tarif, von Oktober 1883 bis Januar 1884 geführt, wo eine Einigung nicht erfolgte. Nun wurde ein Lohnarif von den Gesellen ausgearbeitet und den Meistern zugesandt; gültig vom 1. April 1884. Die Meister lehnten auch diesen Tarif ab und brachte den Meistertarif mit angehängter Platzordnung als Antwort uns entgegen, und dies war der Grund für uns zum Streik. Dank der Agitation der einzelnen zielbewußten Kollegen, welche bis auf einige noch am Leben, sind sonst alle an der Berufskrankheit dahingefiecht, konnten am 1. April 1884 550 organisierte Steinmetzen von Dresden und Umgegend in den Lohnkampf treten, davon fielen nur 10 Kollegen ab, und 100 Streikbrecher kamen zugereist, welche in der Mehrzahl aus Bayern waren; vereinzelt kamen auch Böhmen und Italiener. Der Streik dauerte 7 Wochen und endete mit einem vollen Sieg der Steinmetzen. An Unterstützung wurde pro Mann und Woche abwechselnd im Durchschnitt 5 bis 9 Mk. bezahlt, während der Zeit des Kampfes 42 Mk. Die Arbeitgeber hatten sich nun teilweise auch organisiert und eine Arbeitgebervereinigung für Dresden, Pirna und Umgegend gegründet, und so wurden auch die Führer sowie das Streikkomitee auf seine Art gemagregelt. Vor Beendigung des Streiks hatte sich auch eine sogenannte Assoziations-Genossenschaft gebildet, welche auch nicht zu unserm Segen gediehen ist, aber Gemagregelte konnten untergebracht werden. Die Bautätigkeit war eine rege geworden und man konnte nach langen Jahren wieder freier aufatmen; es wurde nach dieser Zeit der Grundstein zur gewerkschaftlichen Organisation gelegt; es konnte weiter daran gebaut werden, was auch eifrig betrieben wurde. Gleichzeitig steigerte sich auch der Zugang nach Dresden durch Fremde; die Form des Fachvereins wurde geändert und hieß Fachverein der Steinmetzen und Berufsangehörigen von Dresden und Umgegend. Es wurde eine Schiedsgerichtskommission geschaffen zur Regelung von Tarifstreitigkeiten. Die Arbeitszeit wurde von 11 auf 10 Stunden herabgesetzt; es wurde Krankenunterstützung gewährt, indem man die Einstandsgelder in die Kasse des Fachvereins einzahlte, bei Begräbnissen verstorbener Kollegen ruhte die Arbeit auf sämtlichen Plätzen, grobe Verstöße oder Nichtbezahlung des Tarifs wurde durch Platzperren beantwortet; es war das ein sehr probates Mittel. Ferner förderte man den Zusammenhalt der Kollegen durch gesellige Zusammenkünfte, Sommer- und Herbstbergnügen. Für die durchreisenden Kollegen gab es Platz- und Fachvereinsgeschenke, welches sich zu jener Zeit in Dresden auf 6 Mk. bezifferte. Auch herrschte zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mehr Harmonie, und war der Charakter des Klassenhasses noch nicht so ausgeprägt wie heutzutage. Das Jahr 1885/86 brachte uns nun von seiten der Arbeitgeber eine Gegenorganisation, die sogenannte Schwarze Schleife. Man grub den alten Junstzopf wieder aus und warb einen Fremden an, einen gewissen G. Bender, welcher von Pest zugereist war, dort Schulden gemacht und die Familie im Stich gelassen hatte, der auch das Amt als Steinmetzaltgefelle vertrat. (Schluß folgt.)

Rundschau.

Riesen-Dividende und Hungerlohn. Die Zuckerraffinerie in Gildesheim konnte ihren Aktionären für das Geschäftsjahr 1903 als „Entbehrungslohn“ eine Dividende von 75 Prozent gewähren. Der Tagelohn, den sie den Arbeitern zahlt, beträgt zwei Mark. Der Arbeiter bringt es also, wenn er 300 Tage arbeitet, auf 600 Mk. jährlich; dieselbe Summe erhält der Kapitalist, der keinen Finger rührt, sondern lediglich 800 Mk. in Aktien angelegt und für sich „arbeiten“ läßt. Ist das nicht eine vortreffliche Probe unsrer herrlichen, von Gott gewollten Weltordnung? Die Aktionäre sind auch ihrem Gott sehr dankbar für die schöne Verteilung des Arbeitsertrags; sie bewilligen mit Vergnügen erhebliche Summen für die Kirchen, damit dort fleißig gebetet werde für den Bestand der kapitalistisch-christlichen Gesellschaft. Statt 100 Prozent Dividende nehmen sie nur 75; den Rest spenden sie großzügig den Gotteshäusern, damit dort die Arbeiter zur Zufriedenheit ernährt werden, auf daß sie den Wechsel aufs Himmelreich akzeptieren.

Zentralverein der Bildhauer. Nach dem Jahresbericht für 1903 hat der Verein 4003 Mitglieder; davon sind 2456 nur Holzbildhauer, 488 nur Steinbildhauer und 45 nur Gipsbildhauer. Die Jahreseinnahme an Eintrittsgeld und Beiträgen belief sich auf 155 071.15 Mk., mit dem Kassenbestand von 33 277.33 Mk. aus dem vorigen Jahre, Zinsen und sonstigen kleineren Beträgen betrug die Gesamteinnahme 192 897.76 Mk. Ausgegeben wurden inf. Zurückzahlung eines Darlehns von 6000 Mk., 128 840.87 Mk., so daß ein Bestand von 64 056.89 Mk. (beinahe noch einmal so viel als im Jahre vorher) verblieb. Die größte Summe entfällt auf Arbeitslosenunterstützung mit 59 786.50 Mk.; Arbeitsunfähigkeit 10 334 Mk., Reiseunterstützung 7085.75 Mk.; Streiks 6802 Mk. Das Fachorgan kostete 9792.87 Mk.; Gehalt des Verwalters und Remuneration des Vorstandes 3960 Mk.

Verband der Handschuhmacher. Der Verband hatte im Jahre 1903 eine Nettoeinnahme von 70 064.06 Mk. und eine ebensolche Ausgabe von 34 886.88 Mk., so daß die Mehreinnahme 35 177.28 Mk. betrug. Da von dem Ueberfluß Schulden aus dem vorhergehenden Jahre zu bezahlen waren, schloß die Hauptkassa mit einem Vermögen von 26 024.48 Mk. ab. In den Ortskassen waren Bestände von

zusammen 10 686.97 Mk. Die Hauptausgabe entfällt auf Arbeitslosenunterstützung mit 16 047.15 Mk. Neben dem Verband bestehen noch gesondert geführte aber vom Verband verwaltete Kassen (Zuschuß und Frauenstiftung). Mit den Beständen dieser Kassen beträgt das Gesamtvermögen 82 830.06 Mk. — Der Verband besteht im Sommer dieses Jahres 35 Jahre.

Litterarisches.

In Freien Stunden. Illustrierte Wochenchrift für das arbeitende Volk. Heute gelangt das 19. Heft dieser Zeitschrift zur Ausgabe. Es bringt die Fortsetzung des Romans Die Flugpiraten des Mississippi von Friedrich Gerstäder und den Anfang einer Novelle von Emile Zola: Madame Sourbis; außerdem eine Fritz-Reuter-Anekdote, sowie Dies und Jenes, Wit und Scherz, die den Inhalt des Heftes vervollständigen. Jedes Heft kostet 10 Pfg. und ist in allen Parteibuchhandlungen zu haben.

Bekanntmachungen der Vertrauensleute.

Dresden. Die reisenden Kollegen, die Dresden, Pirna und Neuenhof berühren, werden ersucht, bei der Zureise sofort sich an die Vertrauensleute zu wenden.

Die Verwaltungen der Zahlstellen von Dresden, Pirna und Neuenhof.

Adressen-Änderungen.

Söwenberg. Vorsitzender Albert Klar, Katholische Kirchhofstraße.

Mühlhausen i. Th. Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß die Reiseunterstützung von jetzt ab beim Genossen Griebel, Herberge zum Gewerkschaftshaus, Petrissteinweg 68/69, ausbezahlt wird. Das Verkehrslokal befindet sich jetzt im Gewerkschaftshaus (Thüringer Hof).

Plauen i. S. Vorsitzender: Otto Arzt, Fichtestraße 5.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 2. bis 7. Mai 1904. Wien, 1. Qu. 13.20; Hamburg II, Beitrag 160.—, Delegiertensteuer 12.50, 1. Qu. 28.20, Eintrittsmarken 5.—; Alt-Warbau II, Beitrag 111.04, Eintrittsmarken 5.—; Effen, Beitrag 64.—; Desebe, Beitrag 10.—; Grimmitzschau, Beitrag 16.60; Hainberg (Edel) 2.25; Hemsbach, 1. und 2. Qu. 3.—; Kaiserlautern, Beitrag 84.—, Eintrittsmarken 5.—, 1. Qu. 15.60; Elberfeld, Beitrag 64.—; Königsbrück, 1. Qu. 4.80; Mittelsteine, Beitrag 112.—, Delegiertensteuer 25.—; Heibingsfeld, Beitrag 84.72, Eintrittsmarken 2.—, Maimarken 2.50, Delegiertensteuer 2.50; Berlin I, Beitrag 480.—; Hufsdorf, Beitrag 16.—; Wiesbaden, 1. u. 2. Qu. 12.60, Beitrag 64.—, Eintrittsmarken 1.50, Erlaßmarke 0.25, Maimarken 5.25, Delegiertensteuer 6.—; Unsen, Beitrag 56.—; Reimen, Beitrag 17.34, Eintrittsmarken 2.—, Maimarken 0.50, Delegiertensteuer 1.—; Hauptbuch 2.50, Stempel 1.50, Farbkissen 0.50, Broschüre 1.—; Straßburg, Beitrag 14.40; Desebe, Beitrag 1.85; Nürnberg, Beitrag 128.—, Eintrittsmarken 12.50, 1. Qu. 22.20; Würzburg, Beitrag 24.—; Weichselburg 39.12, 1. Qu. 6.—, Delegiertensteuer 1.—; Braunschweig, Beitrag 10.—; Forst, Beitrag 4.—; Kiel, Beitrag 64.—; Naumburg, Beitrag 32.—, Maimarken 4.—, Delegiertensteuer 4.—; Gildesheim, Beitrag 12.55; Bromberg, Beitrag 0.70; Mannheim, 1. Qu. 18.60; Wismar, Beitrag 4.90; Häßlich i. Sachsen, Beitrag 56.—, Delegiertensteuer 8.—, 1. Qu. 9.20; Altenhagen, Beitrag 78.96; Wolfach, 1. Qu. 1.20; Oppau, 1. Qu. 4.20, Beitrag 168.—, Eintrittsmarken 19.—, Delegiertensteuer 1.50; Dielefeld, 2. Qu. 8.60; Deggendorf, Beitrag 8.30; Leipzig II, Beitrag 64.—, 1. Qu. 21.60; Hannover, Beitrag 64.—, Eintrittsmarken 8.—, Erlaßmarke 0.50; Breslau, 2. Qu. 0.90; Schmalkalden, Beitrag 4.60; Düsseldorf, Beitrag 64.—; Treuen, Beitrag 82.—; Bünzelsburg, Beitrag 96.04, Erlaßmarke 1.75; Striegau, Beitrag 800.—; Göppingen, 1. Qu. 4.—; Lahr, Maimarken 3.75.

Felix Lange, Kassierer.

Briefkasten.

Söwenberg. W. Rabestock, antiquarische Buchhandlung, Leipziger Universitätsstraße.

Göppingen. An die Adresse des Kollegen Kammeiser, Wirtschaft zur Rose, gingen im 1. Quartal 7 Exemplare. Wegen Nichtbezahlung des 4. Quartals wurde die Sendung der Nr. 6 u. 7 eingestellt, bei Eingang des Geldes die Zeitungen aber nachgeliefert. Der Beitrag von 2 Mark ist umgehend einzufinden.

Mittweida. 1. hat Benannter in der Fabrik gearbeitet ohne einem anderen Verbands angehört zu haben, so hat er selbstredend seine Eintrittsmarke zu heben.

2. Die Sachen, die Du vermerkt, bürsten stimmen. Selbstredend hat jeder Vertrauensmann seinem Nachfolger die innegehabten Utensilien zu übergeben.

Walsrode B. Organisation in Or. gut, Arbeitsgelegenheit momentan schlecht.

Bayreuth. Wenn der Generalversammlungsvertreter im Namen des Zentral-Vorstandes Euch begrüßte, so ist das sehr nett, aber weil dieser Passus im Ver.-Bericht gestrichen wurde, deshalb eine Vertichtigung zu verlangen, ist geradezu naiv.

Anzeigen.

Steinmetzknüppel Prima Weissbuche

1 Duzend, 16—21 Zentimeter, 12 Mk.

1 Duzend, 13—19 Zentimeter, 11 Mk.

Nachnahme oder Voreinsendung.

Walter Lauterwald & Sohn, Eisloben.

Hobelbandstahl in vorzüglichster Qualität

Starke Steinbauerbleistifte

echt Rehbach'sches Fabrikat

Steinhauerbesen mit und ohne Griff, aus bestem Material

empfiehlt zu billigsten Preisen

Max Muster, Eisenhandlung

Chemnitz i. S., Bernsdorfer Str. 32.

Todes-Anzeigen.

Am 4. Mai starb unser Kollege, der Steinmetz

Karl Gust. Hähnchen

im Alter von 42 Jahren an der Berufskrankheit.

Reicht sei ihm die Erde!

Die Organisation der Steinarbeiter von Dresden und Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig. Verlag von Paul Starke in Leipzig. Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.